

ABSENZENREGLEMENT FACHAUSBILDUNG MEDIATION SAV

1. **Grundsätzlich gilt eine 100% Präsenzpflcht.**
2. **Absenzen**

Vorbehalten bleiben Absenzen aufgrund von Notfällen (Beerdigungen, Krankheit etc.) sowie beantragte und bewilligte Absenzen, welche vorab gemeldet und begründet werden müssen. Arbeitsbelastung wird nicht als Begründung anerkannt.

Absenzen aufgrund von Notfällen sowie Absenzen von kumulativ bis zu 8 Kursstunden (= 1 Tag) werden von der Kursleitung bewilligt und müssen nicht nachgeholt werden.

Übersteigen die Abwesenheiten 8 Kursstunden (= 1 Tag), entscheidet die Kursleitung ob, in welchem Umfang und wie die entsprechenden Module beziehungsweise Kursstunden aufgearbeitet werden müssen.

Übersteigen die Abwesenheiten – aus welchem Grund auch immer – 16 Kursstunden (= 2 Tage), entscheidet der Vorstand SAV fallspezifisch auf Antrag der Kursleitung ob und in welchem Umfang die entsprechenden Module beziehungsweise Kursstunden, in einem der nächsten Kurse nachgeholt werden müssen.
3. **Genehmigung der schriftlichen Facharbeit**

Die Genehmigung der schriftlichen Facharbeit wird aufgeschoben bis die verpassten und nachzuholenden Lerninhalte, gemäss Ziff. 2 Abs. 3 und 4, nachgeholt worden sind. Erst dann tritt das Kursende ein. Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt nach Genehmigung der schriftlichen Facharbeit.
4. **Kursgebühren**

Die Kursgebühr für einen angefangenen Kurs wird nicht zurückerstattet. Eine allfällige **zusätzliche** Kursgebühr für **nachzuholende** Module (Kurstunden) **kann verlangt werden**. Entgeltlich ist das **zusätzliche** Absolvieren von Modulen (Kurstunden). Die Kursgebühren werden vom Vorstand SAV festgelegt.
5. **Absenzenkontrolle**

Die Kursleitung führt die Absenzenkontrolle und stellt die Einhaltung des Absenzenreglements sicher. Mit der Mitteilung des Ergebnisses der schriftlichen Facharbeit bestätigt die Kursleitung die Einhaltung der Anwesenheitspflicht.
6. **Unentschuldigte Absenzen**

Wer unentschuldigt von Modulen fernbleibt, kann auf Antrag der Kursleitung vom Vorstand SAV vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Kursgebühr für den angefangenen Kurs wird **nicht zurückerstattet**.
7. **Publikation**

Dieses Absenzenreglement wird vom SAV in der Ausschreibung publiziert. Zudem wird das Absenzenreglement den Teilnehmenden von der Kursleitung schriftlich kommuniziert.